



Gemeinde Rietz

Bezirk Imst

6421 Rietz ▪ Kluibenschedlstraße 7

Telefon 05262/62398 ▪ Fax 05262/62398/50 ▪ e-mail: gemeinde.rietz@aon.at

Sitzungsprotokoll

**über die Gemeinderatssitzung vom 27.09.2023
im Gemeindegemeinschaftssaal**

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.28 Uhr

Vorsitz: Bgm. Ing. Krug Gerhard

Anwesend:

Vizebgm. Mungenast Herbert
GR Perkhofer Martin
GR Schöffthaler Monika
GR Pfurtscheller Dominique
GR Perkhofer Alexandra
GR Meinschad Mario
GR Witsch Thomas

GR Span Caroline
GV Mag. (FH) Mair Stefan
GR Fritz Bernhard
GR Zangerl Christian
GR Trixl Michael
GR Englstorfer Vanessa
GR Glatz Norbert

Entschuldigt: GR Mag.^a Brunner Rebecca

Schriftführer: Stecher Harald

Anwesende Zuhörer: 3 Gemeindegemeinschaftsbürger

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes GP 4387/5 und die neue GP 4387/8 im Bereich Mühlbachl.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes GP 4259/5 im Bereich Peunte.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der GP 4356 von Wohngebiet in landwirtschaftliches Mischgebiet.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROK) GP .582.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes GP .582 in Wohngebiet.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Sonderflächenwidmung mit Teilfestlegung im Bereich Ambachweg GP 4172/2.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes landwirtschaftliches Mischgebiet Gst. .707 bzw. GP 4287.
8. Beratung und Beschlussfassung über die Exkammerierung der Gp. 4255.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Grundstücke im Bereich Unterlechen bzw Kirchfeld.
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Wohnung im Haus der Generationen lt. Ansuchen.
11. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Fa. Hofer KG Zweigniederlassung Rietz bezüglich Erschließungsbeitrag zur Grundstücksvereinigung.
12. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme bzw. Verlängerung eines Kassenstärkers.
13. Personalangelegenheiten
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Ing. Krug begrüßt die Zuhörer und auch die Presse.

1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes GP 4387/5 und die neue GP 4387/8 im Bereich Mühlbachl.

Bgm. Ing. Krug übergibt das Wort an Herrn Ing. Seiwald.

Die Situierung wird dem Gemeinderat erläutert – es betrifft den Bereich Mühlbachl Prantl Dieter - der Zufahrtsweg zu den Grundstücken ist ein Privatweg.

Es gibt hierzu keine weiteren Fragen des Gemeinderates.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rietz in seiner Sitzung am 27.09.2023 unter Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rietz vom 04.09.2023, Zahl 215-2023-00007, durch vier Wochen hindurch vom 28.09.2023 bis 27.10.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rietz vor:

Umwidmung

Grundstück 4387/1 KG 80106 Rietz

rund 500 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

sowie

rund 298 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes GP 4259/5 im Bereich Peunte.

Bgm. Ing. Krug übergibt das Wort an Herrn Ing. Seiwald.

Die Situierung und der Schallwert wird dem Gemeinderat erläutert – Bereich Zauner Martin im ÖROK ist diese Fläche ausgewiesen, zeitliche Befristung – es muss innerhalb von 10 Jahren bebaut werden ansonsten wird diese Fläche wieder dem Freiland zugeordnet.

GR Glatz: Der Zufahrtsweg ist derzeit privat. Bleibt der Weg privat oder wird dieser in das öffentliche Gut übernommen?

Bgm. Ing. Krug: Wenn das erste Grundstück (von den 4 Grundstücken die für Rietzer Bauwerber vorgesehen sind) bebaut wird, dann wird der Weg in das öffentliche Gut übernommen. Die Breite des Weges bleibt gleich - dies ist mit dem Raumplaner abgesprochen.

GR Fritz: Hat Herr Zauner einen Bedarf bekundet?

Bgm. Ing. Krug: Herr Zauner muss keinen Bedarf nachweisen, da im örtlichen Raumordnungskonzept dieser Bereich bereits weiß hinterlegt ist.

GR Fritz: Ist die Klausel für die Bebauung innerhalb von 10 Jahre hinterlegt?

Bgm. Ing. Krug: Ja, es muss innerhalb von 10 Jahres etwas gebaut werden.

Es gibt hierzu keine weiteren Fragen des Gemeinderates.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rietz in seiner Sitzung am 27.09.2023 unter Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rietz vom 08.09.2023, Zahl 215-2023-00006, durch vier Wochen hindurch vom 28.09.2023 bis 27.10.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rietz vor:

Umwidmung

Grundstück 4259/1 KG 80106 Rietz

rund 508 m²

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher

Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Alle Aufenthaltsräume müssen über eine schallabgewandte Fassade natürlich belüftet werden können. Jede Wohnung

muss einen Aufenthaltsbereich im Freien entlang einer schallabgewandten Fassade aufweisen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der GP 4356 von Wohngebiet in landwirtschaftliches Mischgebiet.

Bgm. Ing. Krug übergibt das Wort an Herrn Ing. Seiwald.

Die Situierung wird dem Gemeinderat erläutert – Bereich Wegscheide Erweiterung des Betriebes bei Herrn Kratzer Walter.

Es gibt hierzu keine weiteren Fragen des Gemeinderates.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rietz in seiner Sitzung am 27.09.2023 unter Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rietz vom 20.09.2023, Zahl 215-2023-00005, durch vier Wochen hindurch vom 28.09.2023 bis 27.10.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rietz vor:

Umwidmung

Grundstück 4336 KG 80106 Rietz

rund 17 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41

sowie

rund 27 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 4356 KG 80106 Rietz

rund 575 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROK) GP .582.

Bgm. Ing. Krug übergibt das Wort an Herrn Ing. Seiwald.

Die Situierung wird dem Gemeinderat erläutert – Bereich Spielplatz Tochter (Trenkwald Maria) von Herrn Hackl Josef möchte ein Wohnhaus errichten.

GR Fritz gibt den Anstoß für eine eventuelle Widmungsänderung des Bereiches Parkplatz Antonius.

Bgm. Ing. Krug: Man müsste beim Raumplaner hinterfragen, ob es Sinn macht diesen Bereich auszuweisen, da bereits eine dauerhafte Rodung ausgesprochen wurde.

GR Fritz: Trifft die 10 Jahre Befristung zur Bebauung auch hier zu.

Ing. Seiwald: Dies trifft hier im ÖROK nicht zu, jedoch beim nächsten Tagesordnungspunkt bzgl. dem Flächenwidmung.

Es gibt hierzu keine weiteren Fragen des Gemeinderates.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rietz gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Rietz vom 11.07.2023, Spielplatz – Hackl, Teilfläche der BP. .582, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- *Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches mit der Signatur W 10 – Wegscheide Süd, Spielplatz (Zeitzone: z1, Dichtezone: D1) in Richtung Süden.*
- *Anpassung der Siedlungsgrenze entsprechend der Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches W 10*

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes GP .582 in Wohngebiet.

Bgm. Ing. Krug übergibt das Wort an Herrn Ing. Seiwald.

Die Situierung wird dem Gemeinderat erläutert.

Der Gemeinderat hat diesbezüglich keine Fragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rietz in seiner Sitzung am 27.09.2023 unter Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rietz vom 05.07.2023, Zahl 215-2023-00004, durch vier Wochen hindurch vom 28.09.2023 bis 27.10.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rietz vor:

Umwidmung

Grundstück .582 KG 80106 Rietz

rund 946 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Sonderflächenwidmung mit Teilfestlegung im Bereich Ambachweg GP 4172/2.

Bgm. Ing. Krug übergibt das Wort an Herrn Ing. Seiwald.

Die Situierung wird dem Gemeinderat erläutert – Bereich Ambachweg Herrn Kranebitter Eduard der Bereich im Süden bleibt im Wohngebiet und der nördliche Bereich Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen

Der Gemeinderat hat diesbezüglich keine Fragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rietz in seiner Sitzung am 27.09.2023 unter Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rietz vom 14.07.2023, Zahl 215-2023-00003, durch vier Wochen hindurch vom 28.09.2023 bis 27.10.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rietz vor:

Umwidmung

Grundstück 4172/2 KG 80106 Rietz

rund 2478 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Sonderflächen für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1649 m²

in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 829 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage, Weinhandel

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes landwirtschaftliches Mischgebiet Gst. .707 bzw. GP 4287.

Bgm. Ing. Krug übergibt das Wort an Herrn Ing. Seiwald.

Die Situierung wird dem Gemeinderat erläutert – Bereich Egger Paul Unterdorf (Freihaltefläche).

Der Gemeinderat hat diesbezüglich keine Fragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rietz in seiner Sitzung am 27.09.2023 unter Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rietz vom 07.12.2022, Zahl 215-2022-00004, durch vier Wochen hindurch vom 28.09.2023 bis 27.10.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rietz vor:

Grundstück 4287 KG 80106 Rietz

rund 205 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Exkammerierung der Gp. 4255.

Bgm. Ing. Krug: Bei der letzten Sitzung hat man beschlossen das Grundstück 4255 an Herrn Zauner Martin zu verkaufen. Im gültigen Flächenwidmungsplan ist dies als Sonderfläche Hofstelle ausgewiesen. Die Behörde verlangt die Exkammerierung aus dem öffentlichen Gut.

Ing. Seiwald: Die Gemeinde Rietz muss diesen Beschluss über die Exkammerierung fassen, damit das Grundstück veräußert werden kann.

Der Gemeinderat hat diesbezüglich keine Fragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 4255, KG 8106 Rietz aus dem Gutsbesitz des öffentlichen Gutes – Straßen und Wege der Gemeinde Rietz zu exkammerieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Grundstücke im Bereich Unterlechen bzw Kirchfeld.

Bgm. Ing. Krug: Es gibt eine neue Bewerbung von Frau Melanie Hoppe und Herrn Reindl, sie besitzen kein Eigentum und erfüllen die Kriterien. Eine interne finanzielle Beratung hat stattgefunden – Interesse besteht für den Bereich Unterlechen Nr. 12.

Zur Info: Familie Muglach Simon hat Nr. 12 zurückgegeben!

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass man der Vergabe des Grundstückes Nr. 12 Unterlechen an Frau Hoppe Melanie und Herrn Reindl Stefan derzeit wohnhaft Höhenweg 32 zustimmt. Gleichzeitig ist der damalige Beschluss über die Vergabe an Familie Muglach aufzugeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Wohnung im Haus der Generationen lt. Ansuchen.

Bgm. Ing. Krug: Die Ansuchen sind in der GR- Mappe aufgelegt – die Ansuchen werden meinerseits nicht vorgetragen, da es sich auch um gesundheitliche Angelegenheiten handelt.

Ansuchen abgegeben:

Familie Muglach Johann und Gertraud
Frau Portenschläger Sieglinde (Mutter von Frau Schnabelegger Marion)

Es geht um die Vergabe der Wohnung ehemals Buchmann Mira und Johann.

Familie Muglach hat seit kürzerer Zeit kein Eigentum mehr, da dies an Ihren Sohn Muglach Thomas, der derzeit im Gemeindehaus wohnt, übergeben wurde. Der Notariatsakt liegt der Gemeinde Rietz vor.

GV Mair: Wenn Herr Muglach in sein neues Eigenheim umzieht, dann hat die Gemeinde Rietz wieder eine Wohnung zusätzlich zum vergeben.

Die Wohnungsvergabe sollte mit 01. Oktober 2023 vergeben werden.

GV Mair: Wir sind der Meinung, dass der Zuschlag an die Rietzer Familie Muglach zu erfolgen hat. Diese Wohneinrichtung trifft genau auf Familie Muglach zu.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass man der Familie Muglach Johann und Gertraud ab 1. Oktober 2023 die ehemalige Wohnung von Buchmann Johann und Mira, im Haus der Generationen, Mietvertrag auf 3 Jahre, vermietet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Fa. Hofer KG Zweigniederlassung Rietz bezüglich Erschließungsbeitrag zur Grundstücksvereinigung.

Bgm. Ing. Krug: Die Firma Hofer hat 2 Grundstücke (Gp. 4071 und 4056) die vereinigt werden sollten. Bei der Vereinigung dieser Grundstücke fällt für die Gemeinde Rietz ein Er-

schließungskostenbeitrag von EUR 177.744,00 an. Dies ist nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz vorzuschreiben. Die Firma Hofer KG. hat ein Ansuchen auf Reduktion des Erschließungskostenbeitrages bei der Gemeinde Rietz gestellt.

Es hat Gespräche mit Herrn Brandtner stattgefunden – die Subvention sollte in der gleichen Größe ausfallen wie in der Angelegenheit vor ca. 1. Jahr. Von meiner Seite als Bürgermeister konnte ich nicht zustimmen. Mein Vorschlag wäre der Fa. Hofer aufgrund der guten Zusammenarbeit in den letzten Jahren einen Beitrag von pauschal € 150.000.- vorzuschreiben.

Nicht zu vergessen die Fa. Hofer unterstützt immer großzügig unsere Vereine, und ist in der Gemeinde der größte Arbeitgeber.

Diskussion Subvention/Förderung

GV Mair: Kommen andere Betriebe auch in den Genuss einer solchen Förderung.

Bgm. Ing. Krug: Jeder kann ein Ansuchen stellen. Der Gemeinderat muss darüber entscheiden.

Hierbei handelt es sich um eine Grundvereinigung. So oft wird eine solche Situation nicht vorkommen.

Ing. Seiwald: Die Vorschreibung erfolgt immer in voller Höhe. Hier muss der Gemeinderat über die Höhe einer Subvention entscheiden.

Bgm Ing. Krug: Wir sprechen hier von einem Entgegenkommen und die Grundvereinigung müsste heuer noch abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass man der Firma Hofer KG Zweigniederlassung Rietz bei einer Vereinigung der Grundstücke 4071 mit 4056, Durchführung der Grundteilung noch im Jahr 2023, volle Vorschreibung EUR 177.744,00, eine einmalige Subvention von EUR 27.744,00 genehmigt.

Der Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen 1 Enthaltung 5 Nein-Stimmen angenommen.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme bzw. Verlängerung eines Kassenstärkers.

Bgm. Ing. Krug: Ich darf das Wort an Herrn Stecher Harald weitergeben.

Stecher Harald: Der Kassenstärker ist bereits letztes Jahr besprochen worden. Dieser dient dazu, dass das Girokonto überschritten werden kann. Dieser wird nur in Anspruch genommen, wenn man ihn benötigt. Der Zeitraum ist immer nur für 1 Jahr begrenzt, da sich die Summe jedes Jahr verändert. Der Kassenstärker für 2022 betrug EUR 288.000,00, für das kommende Jahr kann ein Kassenstärker von EUR 332.000,00 beantragt werden. Hierfür ist der Ansatz 920 (die Werte sind in der Jahresrechnung ersichtlich) des vorangegangenen Jahres ausschlaggebend.

HHSt.	Text	Jahr 2020	Jahr 2021
2/920/830	Grundsteuer A	4.437,42	4.331,61
2/920/831	Grundsteuer B	169.047,43	166.490,74
2/920/833	Kommunalabgabe	625.521,52	638.947,43
2/920/838	Hundesteuer	9.346,42	9.916,76

Sitzungsprotokoll über die Gemeinderatssitzung vom 27.09.2023

2/920/842	Freizeitwohnsitzabgabe ab 2020	13.116,67	12.200,00
2/920/849	Nebengebühren, Mahngebühren	1.001,11	1.140,92
2/920/856	Verwaltungsabgaben	11.792,30	18.067,07
2/920/857	Kommissionsgebühren	350,00	539,30
2/920/850	Erschließungskosten	83.150,33	82.890,76
2/925/8591	Ertragsanteile nach abgestufter Bevölkerungszahl	1.960.418,43	2.372.006,37
2/925/8592	Ertragsanteile Sockelbetrag	6.704,10	7.929,00
2/925/8597	Ausgleich Selbstträgerschaft	38,72	9.674,77
Summe:		2.884.924,45	3.324.134,73

10 % von der Summe EUR 3.324.134,73 ergibt somit EUR 332.000,00

Der Kassenstärker läuft mit 30.09.2023 aus und der neue Kassenstärker mit der Summe EUR 332.000,00 beginnt mit 01.10.2023.

Der Aufschlag von 0,45 % bleibt unverändert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass man für das Girokonto der Gemeinde Rietz IBAN: AT29 3633 6000 0270 5036 BIC: RZTIAT22336, einen Überziehungsrahmen von maximal EUR 332.000,00 bis 30.09.2024 Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,45 Prozentpunkten, keine Rundung. Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich am Ende der jeweiligen Zinsperiode. Bemessungsgrundlage ist der Indikator vom Tag der Auszahlung bzw. der Anpassung. Der Mindestzinssatz liegt bei 0,45 % p.a. Auf Basis des 3-Monats-EURIBOR vom 06.08.2023 ergibt sich ein Zinssatz von 4,204 % p.a.. Die Zinsen werden jeweils vierteljährlich abgerechnet und dem Konto angelastet bzw. zur Zahlung fällig.

Laufzeit: bis 30.09.2024

Rahmenprovision: keine

Einmalige Kosten: keine

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Personalangelegenheiten

Bgm. Ing. Krug übergibt das Wort an Herrn Stecher.

Bestehende befristete Dienstverträge in ein unbefristetes Dienstverhältnis:

- | | | | |
|------------------------|---------|--------------|---------------|
| - Baykan Fatma | 62,50 % | Kinderkrippe | ab 01.09.2023 |
| - Span Caroline | 62,50 % | Kinderkrippe | ab 01.09.2023 |
| - Köll Sara | 100 % | Kindergarten | ab 01.09.2023 |
| - Kuen Kathrin | 100 % | Kindergarten | ab 01.09.2023 |
| - Steinlechner Vanessa | 100 % | Kindergarten | ab 01.09.2023 |

Sitzungsprotokoll über die Gemeinderatssitzung vom 27.09.2023

- Dogan Claudia 50 % Kindergarten ab 11.09.2023 (Nachfolge von Prantl Herlinde)

Einvernehmliche Beendigung des Dienstverhältnisses am 27.09.2023 mit Frau Pechtl Verena. Die Dienstnehmerin hat sich ein Jahr im Krankenstand befunden. Hierfür wurde Frau Köll Sara bestellt.

Befristetes Dienstverhältnis – Pädagogische Fachkraft, Stützstunden und Sprachförderung

- Berger Anna Kindergarten ab 11.09.2023

Neubestellung und befristete Dienstverträge:

- Mair Theresa 100 % Kinderkrippe ab 11.09.2023 (Gruppenführung)
- Lackner Simone 75 % Kindergarten ab 11.09.2023
- Kneringer Astrid 100 % Leitung Kinderkrippe ab 01.09.2023
- Peer Patrizia 51,43 (dzt.) ab Nov. bzw. Dez. noch nicht bekannt 100 % Kinderkrippe ab 18.09.2023 (Gruppenführung)
- Seiwald Daniela 62,5 % Kinderkrippe ab 01.11.2023

Neubestellung und unbefristete Dienstverträge:

- Borsos Tiborne´ 20,78 % Raumpflegerin Gemeinde ab 23.06.2023
3,75 % Raumpflegerin Gemeindesaal ab 01.10.23

GV Mair Stefan gibt bei Berger Anna bzgl. Kettenverträge zu bedenken.

GR Fritz: Warum passiert die Beschlussfassung der Personalentscheidung immer im Nachhinein?

Bgm. Ing. Krug: Die Gemeinde hat müssen sofort reagieren – Einhaltung von Kündigungsfristen der neuen Dienstnehmer etc.

Für die letzte Assistenzkraftausschreibung haben sich 3 Bewerber beworben. Es gibt Bewerbungen von Rietz, Stams und Absam. Das Gremium hat sich für die Rietzer Bewerberin entschieden.

GR Fritz: Die Bewerbungen waren nicht in der Gemeinderatsmappe. Für uns ist es schwierig zu entscheiden.

GV Mair: Es sollte zumindest das Bewerbungsschreiben bzw. Motivationsschreiben bereitgestellt werden, damit unsere Fraktion entscheiden kann.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, lt. dem Vorbringen von Herrn Stecher die Personalangelegenheiten zu genehmigen.

Der Antrag wird angenommen - GR Span Enthaltung.

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

GV Mair: Was sind die nächsten Schritte in der Angelegenheit Sanierung bzw. Neubau Volksschule?

Bgm. Ing. Krug: Es gibt nächste Woche eine Begehung bzw. Bewertung des Gebäudes mit der Dorferneuerung (Land Tirol). Der Termin hätte bereits am 18.09.2023 stattfinden müssen. Sobald das Ergebnis vorliegt werde ich dem Gemeinderat berichten.

GR Fritz: Projekt Friedhoferweiterung – wie weit sind wir bei diesem Projekt?

Bgm. Ing. Krug: Im Oktober 2023 wird mit den Erdarbeiten begonnen.

GR Fritz: Ich habe eine Bitte bzgl. der Unterlagen zur Gemeinderatssitzung, dass diese zeitgerecht bereitgestellt werden.

Ing. Seiwald: Dies war mein Versehen, wir hatten viel Arbeit zu erledigen.

GR Fritz: Wenn die Einladung an den Gemeinderat ergeht, dann sollten die Unterlagen bereits vorliegen.

GV Mair: Breitbandoffensive – Straßensanierung?

Ing. Seiwald: Im Bereich Bichl sind die Arbeiten abgeschlossen worden bzw. im Bereich der Kluibenschedlstraße sind die Arbeiten derzeit im Gange. Wann mit den Arbeiten im Bereich Dorf/Ranggasse begonnen wird, wird sicherlich kurzfristig entschieden werden. Hier sind die Firma A1 Telekom, KEM und Firma Fiegl Erdbau involviert. Man wird versuchen die Trassen im Gehsteigbereich durchzuführen. Die Gemeindebewohner werden von den Firmen persönlich angeschrieben. Die Bereiche Kirchfeld und Unterlechen sind bereits verlegt worden. Sobald eine Straße geöffnet wird, wird seitens der Gemeinde Rietz die Firma A1 Telekom bzw. die Firma KEM benachrichtigt, dass in diesem Bereich eine Leerverrohrung mitverlegt werden kann.

GR Fritz: Wann können die Grundstücke im Bereich Kirchfeld bzw. Unterlechen bebaut werden?

Bgm. Ing. Krug: Sobald die ersten Bauverhandlungen abgeschlossen sind.

Ing. Seiwald: Die Bauwerber sind bereits lt. Grundbuch Grundbesitzer.

GV Mair: Bereich Unterdorf Peunte – ist dies von der Grundverkehrskommission bewilligt worden?

Bgm. Ing. Krug: Es ist alles für in Ordnung befunden worden – es gibt hierzu bereits 4 Bewerber.

GR Fritz: Der Brunnen im Bereich Unterdorf wurde fertig gestellt.

Bgm. Ing. Krug: Für mich ist der Brunnen noch nicht fertig.

GR Fritz: Wird das Grundstück für den Brunnen angekauft?

Bgm. Ing. Krug: Ja, das Grundstück wird von der Gemeinde angekauft.

GV Mair: Gibt es seitens der Gemeinde Bestrebungen bzw. Vorbeugungen bzgl. Hochwasserschutzmaßnahmen.

Bgm. Ing. Krug: Ob es weitere Projekte der WLV gibt, kann nicht gesagt werden.

GV Mair: Eine private Person wartet die Durchlässe im Bereich der Kirche. Wäre dies nicht gewartet worden, dann wäre die Pfarrkirche unter Wasser gestanden. Es sollte hier ein Wartungsplan diverser Bereiche festgehalten werden.

Bgm. Ing. Krug: Hier haben wir mit Herrn Thaler Oskar eine kompetente Person der sich immer um alles sehr bemüht.

Sitzungsprotokoll über die Gemeinderatssitzung vom 27.09.2023

GR Fritz spricht das Grundstück Bereich Sportplatz an, dort hat im Sommer das Bezirksmusikfest stattgefunden. Es sollte ein neuer Vertrag/Pachtvertrag mit Herrn Krismer Stefan oder Karl gemacht werden, da dieses Grundstück auch anderen Nutzungen zugeführt werden könnte.

Es hat Probleme mit der fristgerechten Bereitstellung, Siloballen mussten anderweitig untergebracht werden, gegeben.

Bgm. Ing. Krug: Für mich hat es keine Probleme gegeben. Es hat ein Gespräch mit Herrn Krismer Stefan gegeben, dies dauerte 10 Minuten. Es wird in diesem Bereich wahrscheinliche eine andere Entwicklung geben. Dies werde ich dem Gemeinderat präsentieren wenn es soweit ist. Derzeit dient die Fläche als Holzlager.

GV Mair: Abstellplätze auf Gemeindegrund – hier spreche ich Firma Perkhofer Manuel an, gibt es hier eine Vereinbarung.

Bgm. Ing. Krug: Die Firma Perkhofer hat sehr kostengünstig die Forstwege betreut. Es war meine Entscheidung, dass er derzeit die Maschinen abstellen kann. Eine Vereinbarung gibt es nicht.

GR Fritz: Hat die Gemeinde Rietz in näherer Zukunft mit dem Grundstück etwas vor oder können andere Gemeindebürger auch eine Abstellfläche pachten?

Bgm. Ing. Krug: Für mich ist der Bauhof in Zukunft zu klein und gehört adaptiert. Aber eine Parzellierung zur Verpachtung kann ich mir nicht vorstellen.

GV Mair: Letztes Jahr hat man über eine Photovoltaikanlage gesprochen bzw. die Beschaffung war schleppend.

GR Perkhofer: Inzwischen liegt ein Angebot vor (Anlage Sportplatz). Dies ist aber Thema für den Voranschlag 2024.

GR Fritz: Thema Kinderkrippe – Kann mir jemand erklären was passiert ist.

Bgm. Ing. Krug: Das sind Personalangelegenheiten – dies heute zu erläutern würde die Gemeinderatssitzung sprengen.

GV Mair: Man sollte in der nächsten Sitzung, die Entwicklung des Voranschlages 2023 bzgl. aktueller Zinsänderung - Belastung, präsentieren.

Bgm. Ing. Krug: Dies ist meines Erachtens eine Aufgabe des Prüfungsausschusses.

GR Perkhofer: Dies werden wir in der nächsten Arbeitssitzung ansehen.

GR Fritz: Zu Tagesordnungspunkt 7 sind noch von Heiß Martin Unterlagen vorgelegen.

Ing. Seiwald Andreas: Dies wurde von mir versehentlich ausgedruckt.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich der Bürgermeister bei den anwesenden Gemeinderäten für die Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: